

Bundesamt für Kommunikation  
FMG  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Stäfa, 7. Oktober 2002

**Stellungnahme zu den vorgelegten Entwürfen „Revision FMG / FDV“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme zur vorgeschlagenen Revision des FMG.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf Abschnitt 3, Art. 21 Zugang zu den Verzeichnissen.

*„... Sie ermöglichen anderen Anbieterinnen von Fernmeldediensten oder von auf den Verzeichnisdaten basierenden Diensten den Zugang dazu nach internationalen Normen und auf transparente und nichtdiskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen;...“*

- ◆ Als Anbieterin von Verifizierungsdiensten erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dass der Zugang zu den Verzeichnisdiensten nicht nur den FDA's sondern ebenfalls Dritten, die ihre Dienstleistungen auf diesen Daten basieren, uneingeschränkt zur Verfügung steht. Eine Einschränkung des Benutzerkreises darf aus unserer Sicht deshalb auf gar keinen Fall stattfinden.
- ◆ Im weiteren sollen die Anbieterinnen von Diensten der Grundversorgung dazu verpflichtet werden, alle Angaben zur Verfügung zu stellen, welche vom Abonnenten ins Verzeichnis eingetragen wurden und zu deren Veröffentlichung er seine Zustimmung gegeben hat. Dies betrifft insbesondere E-Mail Adressen und Mobiltelefonnummern.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
TSS – Telecommunication Support Services AG



Matthias H. Wolfensberger  
Geschäftsführer